



GEMEINDE SEUKENDORF

2. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Seukendorf vom 08.10.2012

Die Gemeinde Seukendorf erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Änderungssatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Seukendorf vom 01.07.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31.07.2006 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden Hund 50,00 €,
für Kampfhunde i. S. des § 5a 500,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Seukendorf, 10.10.2012
Gemeinde Seukendorf

Tiefel
1. Bürgermeister